

**Erste Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang  
Biodiversity and Collection Management**

Vom 28. November 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management vom 25. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2019 vom 16. März 2019, S. 48) wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Deren Beantragung ist nur innerhalb der ersten zwei Monate des jeweiligen Semesters zulässig.“
  - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
2. § 25 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt gefasst: „4. Intercultural Communication and Foreign Language Skills“.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Nummer 12 wird gestrichen.
    - bb) Die Nummern 13 und 14 werden zu Nummern 12 und 13.

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 14. Oktober 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 7. November 2019.

Dresden, den 28. November 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen